



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlde in der Sitzung am 15.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	715.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	807.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	743.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	86.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	247.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	776.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	991.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlde, den 15.04.2021

Päsler
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

**DER
GEMEINDE SEHLDE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Es haben sich bei dieser Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 9.625,42 €. Der Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Sehlde festzustellen.

	Ansatz 2019	Geprüftes Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	699.900 €	689.212,98 €
Ordentliche Aufwendungen	740.600 €	679.592,56 €
Ordentliches Ergebnis	-40.700 €	9.620,42
Außerordentliche Erträge	4.200 €	5,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	4.200 €	5,00 €
Jahresergebnis	- 36.500 €	9.625,40 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.000 €	663.149,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.600 €	618.317,37 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.600 €	44.831,87 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.700 €	16.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000 €	87.667,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	88.700 €	- 70.967,10 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	84.100 €	- 26.135,23 €
<i>Nachrichtlich:</i>		343.818,74 €*
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 1.211,49 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wies insgesamt ein negatives Jahresergebnis von 54.500 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das vergangene Jahr jedoch deutlich positiver als geplant ausgefallen und das Defizit konnte in einen Überschuss von voraussichtlich rd. 17.000 € umgewandelt werden. Mehreinnahmen haben sich zum einen bei der Gewerbesteuer ergeben und darüber hinaus hat die Gemeinde Sehlde zur Abfederung pandemiebedingter Mindererträge seitens des LK Wolfenbüttel eine einmalige Zuweisung in Höhe von rd. 9.800 € erhalten.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2020 = 386.682,37 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

Im **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein **Fehlbetrag in Höhe von 91.900 €**. Außerordentliche Erträge werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis auf insgesamt – 91.900 €** beläuft.

Gegenüber den 2020er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2021 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	634.900 €	655.900 €	+ 21.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	30.000 €	37.500 €	+ 7.500 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USt</i>	453.900 €	467.500 €	+ 13.600 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	5.000 €	0 €	- 5.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.300 €	24.900 €	- 400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.900 €	600 €	- 1.500 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.200 €	1.500 €	+ 300 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	7.800 €	9.000 €	+ 1.200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	--
11. sonstige ordentliche Erträge	23.600 €	22.800 €	- 800 €
Ordentliche Erträge	700.200 €	715.200 €	+ 15.200 €

Die Gemeinde Sehlde finanziert sich im Jahr 2021 zu 26 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 65 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A** (27.100 €) und **B** (111.400 €) sowie für die **Hundesteuer** (12.400 €) werden gem. der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2021 festgesetzt.

Die **Gewerbesteuer** wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2021 ermittelt und mit 37.500 € (Vorjahr: 30.000 €) veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2020 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,6 % prognostiziert. Daneben erfolgte auf den 01.01.2021 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Sehlde ergibt sich danach eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 1,89 %. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 462.200 € zu rechnen.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2022	=	+ 6,0 %
2023	=	+ 6,0 %
2024	=	+ 5,5 %

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2021 von einem um 5,7 % geringeren Anteil gegenüber dem Jahr 2020 auszugehen. Weiterhin erfolgte auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2021. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Sehlde eine Verbesserung um 28,45 %. Aufgrund dieser Prognosen werden 2021 insgesamt 5.300 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 11,0 %. In den Jahren 2023 und 2024 werden Steigerungsraten in Höhe von 2,5% bzw. 2,0 % erwartet. Diese Prognosewerte werden entsprechend im Planungszeitraum abgebildet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2021 =19.000 € bzw. 2.600 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	57.100 €	63.800 €	+ 6.700 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	93.300 €	120.800 €	+ 27.500 €
16. Abschreibungen	63.900 €	62.300 €	- 1.600 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	--
18. Transferaufwendungen	529.300 €	538.400 €	+ 9.100 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	2.900 €	3.600 €	+ 700 €
<i>davon Kreisumlage</i>	281.600 €	287.200 €	+ 5.600 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	241.800 €	246.600 €	+ 4.800 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.800 €	21.300 €	+ 7.000 €
Ordentliche Aufwendungen	758.900 €	807.100 €	+ 48.200 €

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6.700 € auf 63.800 €. Gegenüber dem Vorjahr ist im Stellenplan neben einer Planstelle für eine geringfügige Beschäftigung auch eine Tarifierhöhung von 1,5 % berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden insgesamt 120.800 € bereitgestellt. Dieses ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 29 %. In diesem Jahr sind Mittel von insgesamt 35.900 € für die Durchführung von **Unterhaltungsmaßnahmen** im Bereich der kommunalen Liegenschaften, der Spielplätze, der Straßen, der Straßenbeleuchtung sowie des Bauhofes und des Dorfgemeinschaftsraumes vorgesehen. Für das Zumauern und den Einbau von zwei Fenstern am Feuerwehrhaus in Sehlde werden gemeindeseitig 5.000 € bereitgestellt. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Sehlde ein Tor der Fahrzeughalle in Eigenleistung ausbaut und an dieser Stelle sodann die neuen Räumlichkeiten der technischen Einsatzleitung eingerichtet werden.

Ein Betrag von 8.000 € ist für die Instandsetzung von Spielgeräten auf den Spielplätzen veranschlagt. Infolge der kurzen, aber strengen Frostperiode wird mit höheren Aufwendungen bei der Straßenunterhaltung gerechnet, sodass für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen 10.000 € bereitgestellt werden. Daneben ist in diesem Jahr die Strauchschnittabfuhr vom gemeindlichen Lagerplatz vorgesehen (2.500 €). Damit stehen bei der Straßenunterhaltung insgesamt 12.500 € zur Verfügung.

Für Unterhaltungsmaßnahmen am gemeindlichen Bauhof werden insgesamt 2.500 € eingeplant. Hier soll neben der Erneuerung des abgängigen Zauns (1.000 €) auch die Instandsetzung der Beleuchtungsanlage (1.500 €) erfolgen. Bei dem kürzlich erfolgten Einbruch in das Lagergebäude des Bauhofs wurden diverse Gerätschaften entwendet. Für die Neubeschaffung von Arbeitsgeräten werden insgesamt 8.500 € bereitgestellt (Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände = 6.000 € und Anschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 € = 2.500 €).

Aufgrund des Beginns der neuen Legislaturperiode zum 01.11.2021 werden Mittel für den Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 3.200 € für die Beschaffung neuer iPads für die Ratsmitglieder veranschlagt.

Für die Verschönerung des Ortsbildes werden 2.500 € eingeplant. Von diesen Mitteln soll die Anlegung von Blühstreifen (1.000 €) sowie die Erneuerung der Ortseingangsschilder (1.000 €) bzw. der gemeindlichen Aushangkästen (500 €) erfolgen.

Die Gemeinde Sehlde möchte ein Neubaugelbiet ausweisen. Für die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie für die anfallenden Planungskosten werden insgesamt 50.000 € veranschlagt.

Bei den **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2021 insgesamt 538.400 € (Vorjahr: 529.300 €) bereitgestellt werden.

Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Sehlde ist von 552.013 € auf 562.995 € **gestiegen**. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2021 = 287.127 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (+ 5.601 €).

An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 246.592 € abgeführt werden (+ 4.810 €).

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2021 und den Folgejahren mit jeweils 3.600 € veranschlagt.

Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	700.200 €	715.200 €	+ 15.000 €
Ordentliche Aufwendungen	758.900 €	807.100 €	+ 48.200 €
Ordentliches Ergebnis	- 58.700 €	- 91.900 €	+ 33.200 €
Außerordentliche Erträge	4.200 €	0 €	- 4.200 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	--
Außerordentliches Ergebnis	4.200 €	0 €	- 4.200 €
Jahresergebnis	- 54.500 €	- 91.900 €	+ 37.400 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	25.619	27.086	27.104	27.100	27.100	27.100	27.100
Grundsteuer B	103.250	109.480	110.601	111.400	112.500	113.600	114.700
Gewerbsteuer	41.752	25.307	59.161	37.500	37.500	37.500	37.500
Gem. Ant. Eink.Steuer	426.139	446.361	421.793	462.200	489.900	519.200	547.700
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	3.691	4.089	4.498	5.300	4.700	4.800	4.800
Hundesteuer	10.777	13.270	12.276	12.400	12.400	12.400	12.400
Insgesamt	611.228	625.593	635.433	655.900	684.100	714.600	744.200
Kreisumlage	259.833	278.958	281.520	287.200	305.000	318.000	331.000
SG-Umlage	222.963	239.576	241.782	246.600	263.000	273.000	285.000
Gewerbsteuer-umlage	9.170	4.202	4.221	3.600	3.600	3.600	3.600
Insgesamt	491.966	522.736	527.523	537.400	571.600	594.600	619.600
Überschuss	119.262	102.857	107.910	118.500	112.500	120.000	124.600

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.240.281	543.243	1.352.748	592.504	- 49.261
Haverlah 1.622 EW	1.499.944	656.975	1.324.538	580.148	+ 76.827
Heere 1.084 EW	713.150	312.360	714.740	313.056	- 696
Sehlede 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.270.889	3.622.649	8.228.540	3.604.102	+ 18.547

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 214.700 €**, der sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (53.400 €) und der Investitionstätigkeit (161.300 €) zusammensetzt.

Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

INVESTIVE EINZAHLUNGEN

Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig fördern den barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße in Sehlde. Gemäß Förderbescheid beläuft sich der Zuwendungsbetrag seitens der **LNVG** für die beiden Haltestellen auf insgesamt rd. 79.600 €. Von dieser Gesamtsumme werden im Jahr 2021 rd. 75.200 € erwartet, die Auszahlung des Restbetrages (= rd. 4.000 €) erfolgt im Jahr 2022. Seitens des **Regionalverbandes** erfolgt eine Gesamtbezuschussung in Höhe von 12.100 €. Hiervon wird ein Betrag von 11.000 € in 2021 und eine Restzahlung (= 1.100 €) im Folgejahr erwartet.

INVESTIVE AUSZAHLUNGEN

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

Grunderwerb Neubaugebiet	120.000 €
--------------------------	-----------

42410 Sportstätten

Planungskosten für Bauantragsverfahren Umnutzung Sporthalle zur Mehrzweckhalle, Anbau Geräteraum und Umnutzung Dorfgemeinschaftsraum	20.000 €
---	----------

54110 Gemeindestraßen

Barrierefreier Umbau der beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße	105.000 €
---	-----------

Im Vorjahr wurden bereits 10.000 € für Planungskosten bereitgestellt.

Diese Mittel werden nach 2021 per Ermächtigungsübertragung vorgetragen, sodass insgesamt 115.000 € für diese Baumaßnahme zur Verfügung stehen.

57310 Bauhof

Etwaige Ersatzbeschaffungen

2.500 €

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	86.200 €	85.100 €	432.000 €	0 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	86.200 €	85.100 €	432.000 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	125.000 €	660.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.500 €	13.200 €	1.200 €	1.200 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	247.500 €	673.200 €	1.200 €	1.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 161.300 €	- 588.100 €	430.800 €	- 1.200 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr **2022** Haushaltsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 650.000 € für die im Zusammenhang mit der Umnutzung der Sporthalle Sehlde stehenden geplanten Maßnahmen zur energetischen Sanierung (u.a. Erneuerung des Daches, des Hallenfußbodens und der Fenster) bzw. der brandschutztechnischen Ertüchtigung dieses Gebäudes vorgesehen.

Eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern erfolgen; entsprechende Förderanträge wurden beim Land (ZILE-Richtlinie) sowie beim LK Wolfenbüttel gestellt. Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch keine positiven Förderbescheide vor. Für das Jahr 2023 wird zunächst von der Maximalfördersumme ausgegangen. Diese sieht eine Förderung im Rahmen der ZILE-Förderung in Höhe von 408.000 € und durch den LK WF in Höhe von 24.000 € vor. Ob und in welcher Höhe eine Förderung der beabsichtigten Maßnahmen tatsächlich erfolgt, ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Bereits im Jahr 2022 ist eine Zuweisung an die Gemeinde Sehlde durch die Samtgemeinde in Höhe von 80.000 € für die Erneuerung des Sporthallendaches eingeplant.

Ebenfalls im Jahr 2022 sind Mittel in Höhe von 10.000 € für den Anbau an die Sporthalle sowie den Austausch der Bestuhlung sowie der Tische im Dorfgemeinschaftsraum im Wert von 12.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus sind in allen drei Planungsjahren Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs in Höhe von 1.200 € veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Sehlde verfügt zum 01.01.2021 über liquide Mittel in Höhe von 368.742,48 € (Vorjahr: 352.150,15 €). Der **Haushaltsplan 2021** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 214.700 € aus. Darüber hinaus sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 20.000 € zu bilden, die das Jahr 2021 zusätzlich finanziell belasten. Demzufolge reduzieren sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 auf ca. 134.000 €.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2021 tritt gegenüber dem Vorjahr eine erneute Verschlechterung der Haushaltssituation ein. In diesem Jahr beläuft sich der Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** auf insgesamt 91.900 € (Vorjahr: - 54.500 €).

Auf der Aufwandsseite schlagen insbesondere die bereitgestellten Mittel im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 120.800 € zu Buche. In diesem Bereich werden in diesem Jahr insbesondere zusätzliche Haushaltsmittel für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, u.a. für die Instandsetzung von Straßen aufgrund von Frostschäden (10.000 €) sowie für Reparaturarbeiten von Spielgeräten (8.000 €) auf den Spielplätzen berücksichtigt. Daneben werden 50.000 € für die Bauleitplanung für die Ausweisung eines Neubaugebietes bereitgestellt.

Auch in der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden in allen drei Jahren negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Der Gemeinde Sehlde ist es demnach voraussichtlich bis zum Jahre 2024 nicht möglich, ausgeglichene Haushalte auszuweisen, sodass davon auszugehen ist, dass sich die vorhandene Überschussrücklage im Ergebnishaushalt in den folgenden Jahren verringern wird.

Die zunehmend negative Entwicklung im Ergebnishaushalt spiegelt sich für das Jahr 2021 auch im **Finanzhaushalt** wider. Während im Jahr 2020 noch ein Fehlbetrag in Höhe von 39.900 € ausgewiesen wurde, erhöht sich dieser im Jahr 2021 um mehr als das 5fache auf 214.700 €.

Die Gemeinde Sehlde hat für das Jahr 2021 **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von 247.500 € vorgesehen (Vorjahr: 24.000 €). Für den Ankauf von Grundstücksflächen für die geplante Ausweisung eines Neubaugebietes sind in diesem Jahr insgesamt 120.000 € berücksichtigt. Daneben sollen die Bushaltestellen in der Hubertusstraße ebenfalls barrierefrei ertüchtigt werden. Hierfür werden in diesem Jahr (inkl. der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr) insgesamt 115.000 € zur Verfügung gestellt. Sowohl die Landesnahverkehrsgesellschaft als auch der Regionalverband Großraum Braunschweig fördern diese Umbaumaßnahme mit voraussichtlich insgesamt 82.200 € bzw. 12.100 € aufgeteilt auf die

Jahre 2021 und 2022, sodass ein durch die Gemeinde Sehlde zu finanzierender Eigenanteil von rd. 20.700 € verbleibt.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Sehlde verringern sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf voraussichtlich rd. 134.000 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 28.700 € (2022), 429.900 € (2023) und 1.400 € (2024). Für das Jahr 2022 ist allerdings eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € vorgesehen, da eine Umsetzung der angedachten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Sporthalle nur mit Eigenmitteln der Gemeinde Sehlde nicht möglich wäre. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die geplanten Maßnahmen gefördert werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Sehlde verschlechtert sich zusehends. Die Realisierbarkeit der geplanten umfangreichen Maßnahmen an der Sporthalle wird stark davon abhängen, ob und in welcher Höhe eine Förderung durch den Landkreis Wolfenbüttel und das Land erfolgt. Aufgrund der sich abzeichnenden hauswirtschaftlichen Lage sollte eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß betrieben werden.